

# Aktuelle Informationen Insurance Risk & Regulatory- Newsletter

Ein schneller Überblick über ausgewählte  
aktuelle Themen und Entwicklungen



1

Regulatorische Entwicklungen

2

Solvabilität (Kapitalanforderungen  
& Eigenmittel)

3

Kapitalanlage & ALM

4

Governance, Risikomanagement,  
Compliance & Conduct

5

Prozesse, Kontrollen,  
Datenqualität

6

Regulatorisches Reporting,  
Interne Steuerung & Fast Close

7

Aufsichtsrechtlicher Dialog &  
Genehmigungsverfahren

8

Digitalisierung & Technologie

9

Service

# Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020!



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Vor genau einem Jahr haben wir mit Ihnen an dieser Stelle einen Blick in die Zukunft gewagt: Was sollte das Jahr 2019 für die Versicherungsbranche bringen? Unter welchen Zeichen stehen die neuen Trends? Viele der Erwartungen und Prognosen haben sich bewahrheitet – einige davon sind vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen überraschend prominent in Erscheinung getreten (Stichwort Nachhaltigkeit), andere wiederum haben einen eher unerwarteten Verlauf genommen (Brexit).

Erneut starke Zinsrückgänge schlagen sich zum Teil erheblich auf die Solvenzquoten nieder. Daneben stellt nun auch der Solvency II Review 2020 spätestens seit Veröffentlichung der aktuellen EIOPA Konsultationen die Weichen auf möglicherweise umfassende Änderungen im regulatorischen Rahmenwerk – mit entsprechenden Auswirkungen u.a. auf Solvenzsituation und Berichterstattungsprozesse der Versicherer.

**Lassen Sie uns nachfolgend die Geschehnisse des zurückliegenden Jahres Revue passieren und einen neuen Ausblick wagen: Was bringt das Jahr 2020?**

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.**

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

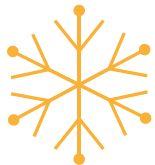
Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service



Im Bereich der **nationalen Regulierung** veröffentlichte die BaFin pünktlich zum Jahreswechsel die Auslegungsentscheidung zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II. Die Umsetzung der dort konkretisierten Regelungen beschäftigt seitdem viele Versicherer. Anschließend erfolgte im Februar eine Aktualisierung der Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen sowie im März eine Ergänzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) um das KRITIS-Modul. Die Veröffentlichung des Merkblatts über die aufsichtsrechtliche Einordnung einzelner Ausstattungsmerkmale von Unternehmensanleihen auf Grundlage der PRIIPs-Verordnung wurde im August bekanntgegeben.

Weiterhin kommen durch den Entwurf des Rundschreibens zu den Aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von kleinen Versicherungsunternehmen nach § 211 VAG (MaGo – kleine VU) im November nun umfangreiche Anforderungen an die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation auf Nicht-Solvency-II-Anwender. Diese gelten zwar nicht für Einrichtungen betrieblicher Altersvorsorge (EbAV), jedoch zeigen sie den Weg insb. bezogen auf Umfang und Grad an Proportionalität auf. Ebenfalls im November wurde der Entwurf der „Auslegungs- und Anwendungshinweise – Besonderer Teil für Versicherungsunternehmen“ gemäß § 51 Abs. 8 des Geldwäschegesetzes (GwG) veröffentlicht.

Basierend auf dem EIOPA-Beschluss zu den Berichtspflichten für EbAV (EIOPA-BoS/18-114) aus April 2018 veröffentlichte die BaFin pünktlich zum Abschluss des dritten Quartals die geforderten Templates in deutscher Fassung mit einer Zusammenstellung der notwendigen Inhalte. EbAVs mit einer Bilanzsumme von mehr als EUR 1 Mrd. mussten anschließend innerhalb von 10 Wochen erstmalig die Zahlen des dritten Quartals der BaFin melden. Kleinere EbAVs hingegen sind von der vierteljährlichen Meldung ausgeschlossen und müssen ihre erste jährliche Meldung 20 Wochen nach Jahresende abgeben. Die von der BaFin angekündigte MaGo für EbAV hingegen wurde in diesem Jahr bisher nicht veröffentlicht.

Auf **europäischer Ebene** richtete EIOPA im März das finale Set of Advice zum Solvency II Standardformel Review an die Europäische Kommission. Im Juni erfolgte anschließend die Veröffentlichung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/981 im Amtsblatt der Europäischen Union, durch die die im Zuge des Standardformel Reviews diskutierten Anpassungen einzelner Regelungen zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen umgesetzt werden. Die meisten der Änderungen traten unmittelbar zum 8. Juli 2019 in Kraft – darunter insbesondere alle Regelungen zum Look-Through, zu Markt- und Gegenparteiausfallrisiko, zur Risikominderung sowie zu Vereinfachungen und den Eigenmitteln. Davon

ausgenommen sind lediglich die Änderungen der Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Änderungen im Rahmen der Ermittlung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, die erst ab 1. Januar 2020 anzuwenden sind.

Auch in diesem Jahr veröffentlichte EIOPA ihren turnusmäßigen Finanzmarktstabilitätsbericht, der die wichtigsten Entwicklungen der europäischen und weltweiten Erst- und Rückversicherungsbranche, der europäischen Branche der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) sowie Ergebnisse einer globalen Risikoehebung aller Branchen aufgreift. Basierend auf der Risikoehebung verzeichnen in diesem Jahr das Immobilien- und Aktienrisiko, das Klima- und Cyber-Risiko sowie das geopolitische und makroökonomische Risiko den größten Zuwachs. Hingegen wurde im Hinblick auf ALM-Risiken sowie für das Niedrigzinsrisiko in der kommenden Periode ein Rückgang erwartet.

Im Bereich der **internationalen Regulierung** mussten Versicherungsunternehmen in 2019 erstmals den neuen Standard zu Leasingverhältnissen (IFRS 16) anwenden, was aufgrund der Ausstrahlungswirkung (IFRS als Referenz-Framework für Solvency II) auch Relevanz für nicht-IFRS Anwender haben kann. Darüber hinaus beschäftigte insbesondere die Umsetzung von IFRS 9 und IFRS 17 die betroffenen Versicherungsunternehmen stark. Ende 2018 wurde die Verschiebung<sup>1</sup> der verpflichtenden Erstanwendung auf das Jahr 2022 bekanntgegeben, einige Details und eine potentielle weitere Verschiebung sind auch weiter in Diskussion.

Die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) hat mit Wirkung zum 14. November 2019 ein umfangreiches Rahmenwerk für die Beaufsichtigung von international tätigen Versicherungsgruppen verabschiedet, das eine grenzüberschreitende Aufsicht ermöglicht, einen stärkeren Schutz der Versicherungsnehmer fokussiert und zur globalen Finanzstabilität beitragen soll. Darunter fallen im Rahmen des sogenannten „ComFrame“ weltweite aufsichtsrechtliche Standards für global aktive Versicherungsgruppen einschließlich der Insurance Capital Standards (ICS).

#### Aktuelle Trends

Was politisch und regulatorisch bereits seit einiger Zeit Gegenstand von Bewegungen und kontroversen Diskussionen ist, wurde in diesem Jahr nicht zuletzt durch die viel verfolgten Aktivitäten einer jungen Schwedin und der „Fridays for Future“ Bewegung zum Thema in Fernsehstudios, Wohnzimmern und Schulen der Welt: Nachhaltigkeit – im ökonomischen Kontext auch unter dem Begriff „Sustainable Finance“ (finanzwirtschaftliche Aspekte wie z.B. Investments, die sich nicht nur an ökonomischen, sondern gleichzeitig an weiteren – „nachhaltigen“ – Faktoren orientieren) bekannt. Diese „nachhaltigen“ Faktoren werden definiert und konkretisiert als **ESG Faktoren** (Economic, Social, Governance). Die kurz- und

Regulatorische Entwicklungen
Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
Kapitalanlage & ALM
Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
Digitalisierung & Technologie
Service

<sup>1</sup> Umsetzung in der Europäischen Union derzeit noch ausstehend.

mittelfristige Bedeutung für die Finanz- und Versicherungsbranche wurde somit deutlich erhöht, was sich unter anderem bereits in 2018 durch die Einrichtung einer Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) zeigte. Am 18. Juni 2019 veröffentlichte die TEG drei zentrale Berichte zu den Bereichen Taxonomie (Taxonomy), Grüne Anleihen (Green Bond Standard) sowie Klima-Indizes (Benchmarks). Im gleichen Zug stellte die EU-Kommission Leitlinien zur Verbesserung der Nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen vor, die u.a. auch für Versicherungsunternehmen relevant sind. Zusätzlich veröffentlichte EIOPA vor dem Hintergrund des EU-Aktionsplans „Financing and sustainable growth“ einen Technical Advice (EIOPA-BoS-19-172) sowie eine Opinion (EIOPA-BoS-19-241) zur Integration von Nachhaltigkeit in Säule I und II von Solvency II sowie in die IDD. Zudem konsultierte die BaFin ein Merkblatt zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken mit Good-Practice-Ansätzen, das voraussichtlich noch dieses Jahr final veröffentlicht wird. Nach der o.g. diesjährigen Veröffentlichung der Berichte der TEG sollten die Themen Taxonomie, Green Bonds und ESG Benchmarks auch im neuen Jahr weiter beobachtet werden.

Interessant zu beobachten ist neben den zahlreichen politischen und regulatorischen Initiativen auch, dass die Wirtschaft selbst bereits unterschiedliche Richtlinien und Empfehlungen zur angemessenen Reaktion auf den Klimawandel entworfen hat. Eines dieser Rahmenwerke wurde durch die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) entwickelt. Darüber hinaus wurden durch die United Nations Environment Programme Finance Initiative die sogenannten Principles for Sustainable Insurance (PSI) veröffentlicht, zu denen sich Versicherer auf freiwilliger Basis verpflichten können.

Rasanten Einfluss gewinnen weiterhin auch die Themen Digitalisierung, Robotics, künstliche Intelligenz & andere **neue Technologien**, Big Data & Data Analytics. Wir sind davon überzeugt, dass sich durch den Einzug derartiger Trends in unseren Alltag in den nächsten Jahren die Prozesse unserer täglichen Arbeitswelt radikal ändern werden – beispielsweise begleiten wir die ersten Transformationsprozesse im Bereich Risiko und Finanzen bzw. auch bezogen auf alle Schlüsselfunktionen im Backoffice.

Gleiches gilt für Versicherungsprodukte – deren Gestaltung, Vertrieb & Service und Regulierung. Wir bringen uns sehr aktiv in diese Entwicklungen als Thought Leader, Unterstützer sowie im Kontext der Regulierung ein, bspw. als Partner des InsurTech Hubs München, über Arbeitsgruppen im Bitkom sowie der Experten-gruppe für digitale Ethik im Versicherungswesen.

Sehr gerne diskutieren wir unsere Ansichten zu den Entwicklungen und deren Auswirkungen mit Ihnen im Detail.

### Highlights des kommenden Jahres

Auch das neue Jahr 2020 verspricht, spannend und ereignisreich zu werden. Dabei steht neben großen Trends Digitalisierung und Nachhaltigkeit insbesondere der Solvency II Review 2020 im Fokus, welcher durch die aktuell laufende Konsultationsphase seitens EIOPA („Consultation Paper on the Opinion on the 2020 review of Solvency II“, i.V.m. entsprechenden Information Requests an ausgewählte Versicherer) bereits umfassend eingeleitet wurde. Zu den relevantesten Gegenständen des Reviews zählen die LTG Maßnahmen (insbesondere die Volatilitätsanpassung), ausgewählte SCR-Risikomodule, Berichterstattung & Offenlegung sowie die Umsetzung des Proportionalitätsgedankens. In diesem Newsletter widmen wir diesem Thema einen gesonderten, ausführlichen Beitrag. Möchten Sie mehr zu diesem Thema erfahren und ausgewählte Aspekte mit uns diskutieren, laden wir Sie zudem herzlich zu unserem kostenlosen Webcast-Format ein – weitere Informationen dazu finden Sie auf der letzten Seite dieses Newsletters.

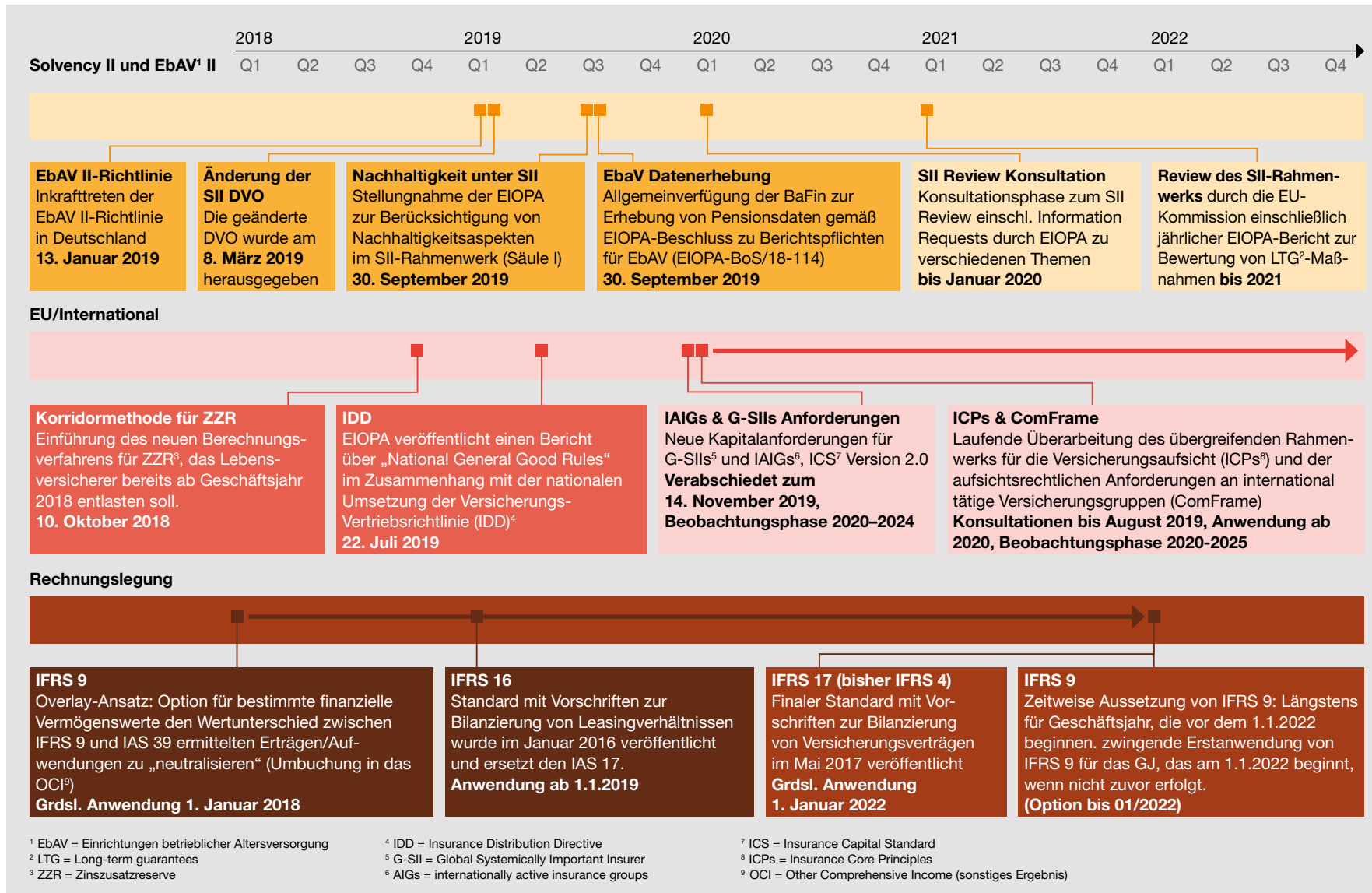
Weiterhin im Fokus der Aufsicht stehen werden in 2020 besonders die Themen rund um die Einführung der VAIT (inkl. KRITIS) sowie neue Risiken im IT- und Cyber-Umfeld. Mit Spannung erwarten wir auch die weiteren Entwicklungen im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Bewegung rund um die Nachhaltigkeit bzw. in Bezug auf regulatorische Aspekte rund um das Thema „ESG“, welchem nun auch im Rahmen eines weiteren geplanten EIOPA Stresstests eine größere Rolle zukommen und welches somit nach und nach in die Praxis der Versicherer halten wird. Auf internationaler Ebene wird unter anderem die Implementierung des o.g. ComFrame Anfang 2020 erwartet.

Die Branche befindet sich in vielerlei Hinsicht in einem disruptiven Umfeld mit massiven Auswirkungen auf die Risikolage und die Regulierung. Wir freuen uns darauf, Sie auf dem Weg in diese Zukunft weiter zu begleiten.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und einen guten Start in das neue Jahr!

Regulatorische Entwicklungen
Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
Kapitalanlage & ALM
Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
Digitalisierung & Technologie
Service

# Ausgewählte regulatorische Entwicklungen



- Regulatorische Entwicklungen
- Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
- Kapitalanlage & ALM
- Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
- Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
- Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
- Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung & Technologie
- Service

# Risk & Regulatory Insurance Business Breakfast 2019: Zusammenfassung

Im Rahmen unserer Business Breakfasts in Hannover, Köln, Stuttgart, München und Frankfurt haben wir mit rund 80 Teilnehmern über den Wandel der Versicherungsbranche sowie Auswirkungen von ESG, Conduct und Risiken durch mehr Immobilien in der Kapitalanlage gesprochen.

Für diejenigen, die persönlich dabei waren: Vielen Dank für Ihre Teilnahme, die spannenden Diskussionen, die Abstimmungen mittels eines „live Polls“ und insbesondere für Ihr sehr gutes Feedback zur Veranstaltung. Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse unserer Abfragen geben.

Im Rahmen der „Insurance Banana Skins Survey“ von PwC und dem Centre for the Study of Financial Innovation (CSFI) vom Juni 2019 wurden die **Top Risiken der Versicherungsbranche** identifiziert. Sehen Sie hierzu auch unseren Blogbeitrag. Die Top Ten Risiken sind in absteigender Reihenfolge Technologie,

## Wandel der Versicherungsbranche

Top 7 Risks	Insurance Banan Skins	Business Breakfast <sup>2</sup>
1	Technologie	Technologie
2	Cyberisiko	Zins
3	Veränderungsmanagement	Regulierung
4	Regulierung	Investment
5	Investment	Human Talent
6	Klimawandel	Klimawandel
7	Wettbewerb	Veränderungsmanagement

<sup>2</sup> ohne Cyberisiko als Auswahlmöglichkeit

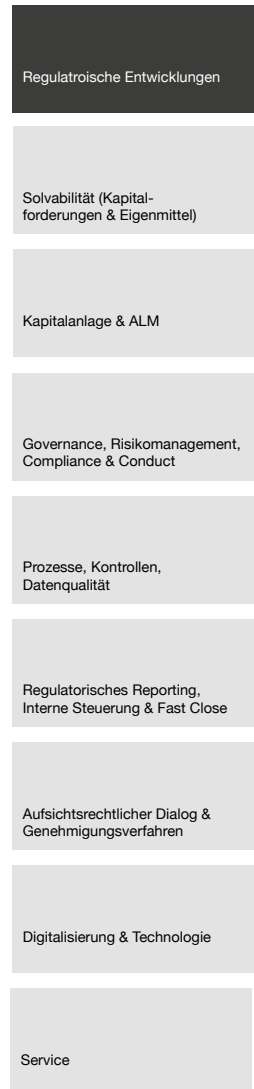
Cyberisiko, Veränderungsmanagement, Regulierung, Investment, Klimawandel, Wettbewerb, Human Talent, Makroökonomie und Zins. Unsere Teilnehmer setzten bei der Umfrage („live poll“) Technologie ebenfalls auf Platz 1. Zins wird abweichend von der Studie als zweitwichtigstes Risiko angesehen. Ebenfalls abweichend wird das Veränderungsmanagement als weniger wichtiges Risiko identifiziert, als es in der Studie der Fall ist. Alle anderen Risiken werden ähnlich zur Studie sortiert.

Eine PwC interne Benchmark zur Analyse von 84 ORSA Reports von 2018 hat ergeben, dass der **Umfang und die Qualität der Stresstests** ausgeweitet werden sollte. Die Mehrheit unserer Teilnehmer gab hierzu an, das individuelle Risikoprofil bereits umfassend zu betrachten und entsprechende Stresse anzuwenden. Gleichzeitig ergab sich aber auch ein Konsens dahingehend, dass der Mehrwert aus zusätzlichen Stresstests aktuell nur bedingt erkennbar ist.

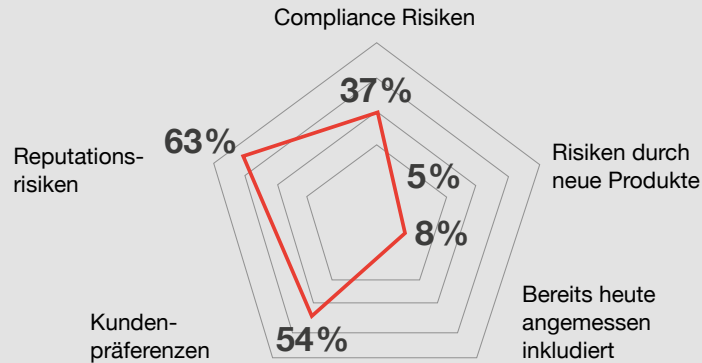
Für die **Risiko- und Finanzfunktion** sind vor allem durch die Digitalisierung disruptive Veränderungen in der Zukunft zu erwarten. Unsere Teilnehmer schätzen, dass sich die Risiko- und Finanzfunktion der Zukunft neu ausrichten wird - und dabei zunehmend stärker gefordert, aber auch überfordert wird. Mehrheitlich ist auch die Automatisierung innerhalb der Schlüsselfunktionen ein Thema. Auf einer Skala von 1 bis 10 – wobei 10 den maximal gewünschten Automatisierungsgrad darstellt – bewerten unsere Teilnehmer den aktuell in ihrem Haus implementierten Automatisierungsgrad durchschnittlich mit einer 4. Dies zeigt, dass noch deutlich Automatisierungspotential besteht, um die Chancen der Digitalisierung vollumfänglich nutzbar zu machen.

### Auswirkungsbereiche von ESG

Sustainable Finance und damit das Thema „ESG“ (Environmental, Social and Governance) rücken in den Fokus von Gesellschaft, Wirtschaft und (Versicherungs-)aufsicht. Dabei sollte **ESG grundsätzlich als ganzheitlicher Ansatz** in bestehende Prozesse und das Gesamtgeschäft integriert werden. Im Rahmen unserer Business Breakfasts haben wir die Fragen gestellt, welche Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit in Zukunft stärker berücksichtigt werden müssen, und welche Maßnahmen zur Integration von ESG durchgeführt werden.



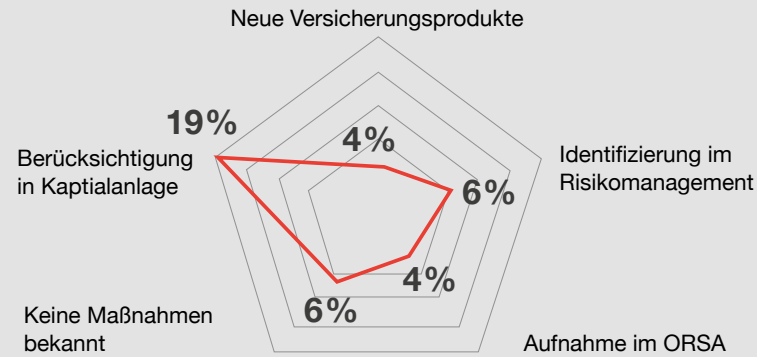
**Welche Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit müssen Versicherungsunternehmen aus Ihrer Sicht in Zukunft stärker berücksichtigen?**



Interessant ist, dass ESG für die Teilnehmer eher ein indirektes Risiko darstellt, indem es sich auf die Reputation des Unternehmens auswirken könnte. Direkte Risiken im Zusammenhang mit ESG werden bisher kaum gesehen bzw. behandelt. Zwar geben die Teilnehmer an, dass auch sich durch ESG verändernde Kundenpräferenzen als Risiken zu betrachten sind, dies wird jedoch überwiegend auf eine transparente und nachhaltige Kapitalanlage bezogen, als auf die Nachfrage nach neuen Versicherungsprodukten. Dazu passen die bisherigen Maßnahmen der repräsentierten Unternehmen, welche sich bisher überwiegend in einer Berücksichtigung in der Kapitalanlage widerspiegeln. In den Unternehmen einiger Teilnehmer wurden keine der genannten Maßnahmen implementiert. Die zukünftig geforderte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement ist bisher bei wenigen Teilnehmern implementiert.

Dieses Thema integriert und strategisch so anzugehen, dass es die aktuell regulatorisch diskutierten Anforderungen erfüllt, stellt gleichermaßen große

**Welche Maßnahmen verfolgen Sie bereits zur Umsetzung des Themas ESG/Nachhaltigkeit?**



Herausforderungen wie Chancen dar, die wir zunehmend mit unseren Mandanten und Kunden diskutieren. Erste Umsetzungsansätze und Projekte gibt es bereits im Markt. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

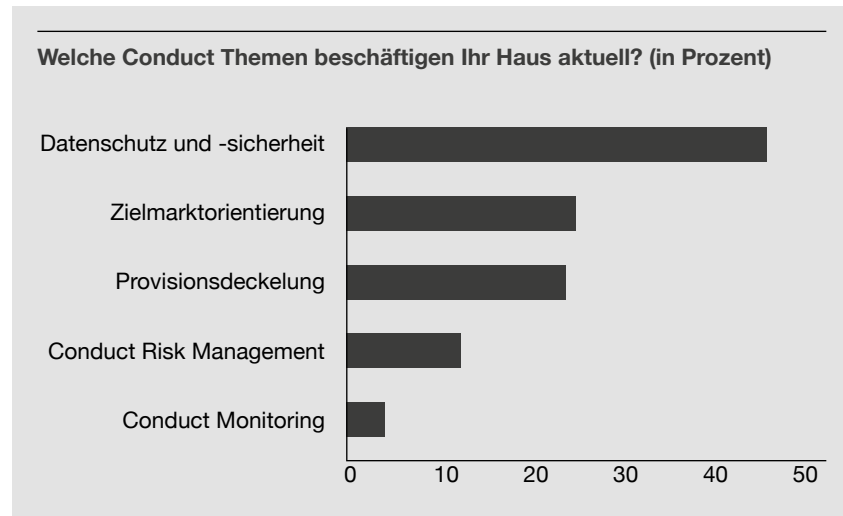
**Conduct**

Klassisch wird das Thema Conduct für Versicherungsunternehmen im engeren Sinne **als Verbraucherschutz** interpretiert. Es werden charakteristisch Datenschutz und -sicherheit, Zielmarktorientierung und Provisionsdeckelung einbezogen. Conduct geht jedoch über die reine Betrachtung des Verbraucherschutzes hinaus und sollte daher im weiteren Sinne ganzheitlich betrachtet werden (Treat your customer fairly). Dies bietet auch eine große Chance, über die richtigen Produkte und deren Zuschnitt konsequent neu nachzudenken und dies besser zu überwachen. Hierfür ist ein dezidiertes Conduct-Risikomanagement und Conduct-Monitoring maßgebend. Dass bisher vor allem das „klassische“ Conduct in Versicherungsunternehmen stattfindet, zeigt auch die Umfrage auf den Business Breakfasts.

Regulatorische Entwicklungen
Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
Kapitalanlage & ALM
Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
Digitalisierung & Technologie
Service

### Immobilien als Kapitalanlage

Das **Transaktionsvolumen für Gewerbeimmobilien** ist in den letzten Jahren angestiegen. Zukünftig sollten Fragen der Preisstabilität, Nachhaltigkeit und Potentiale im Asset Management adressiert werden. Unsere Teilnehmer erwarten für die nächsten 24 Monate ein gleichbleibendes bis steigendes Transaktionsvolumen. Der Frage, ob die mit diesen Asset Management Maßnahmen verbundenen Liquiditäts- und Ergebnisauswirkungen hinreichend quantifiziert sind, stimmen nur rund 2% zu.



Sehr gerne können Sie uns weiter zu diesen und weiteren Themen ansprechen. Wir freuen uns darauf, Sie auch im kommenden Herbst wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

- Regulatorische Entwicklungen
- Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
- Kapitalanlage & ALM
- Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
- Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
- Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
- Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung & Technologie
- Service



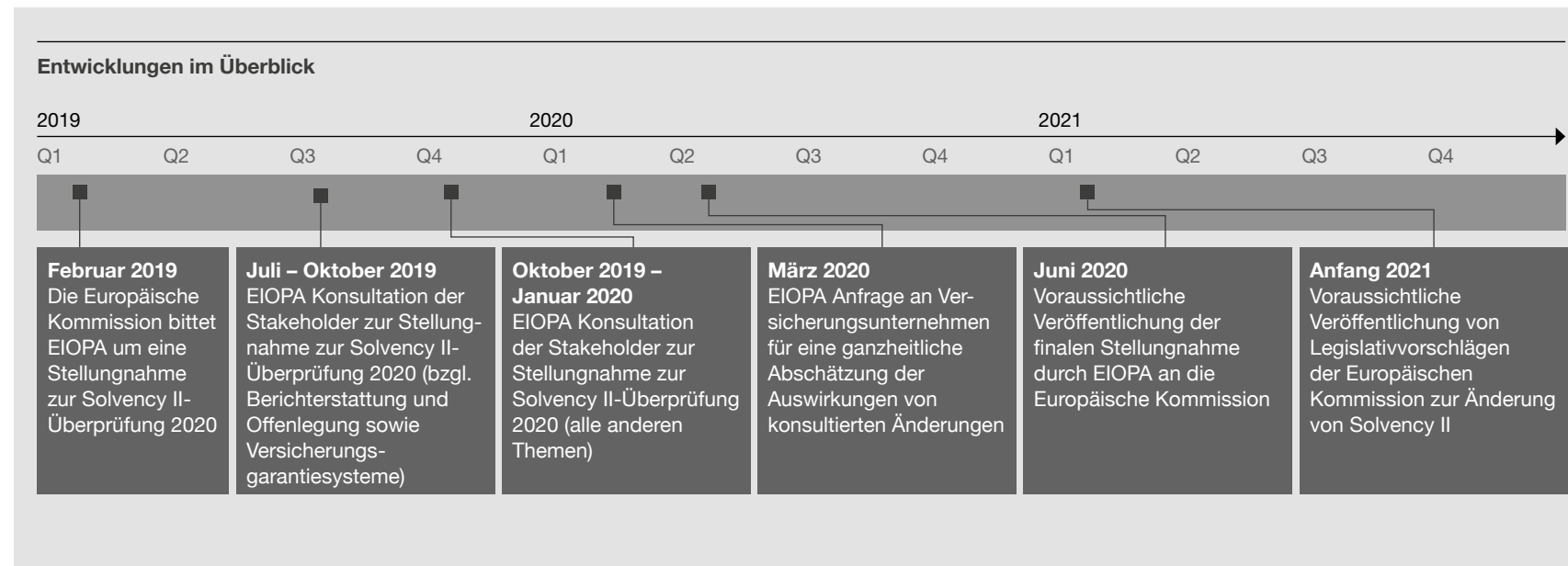
# Seien Sie auf den Solvency II Review 2020 vorbereitet – ausgewählte Änderungen und Herausforderungen

EIOPA veröffentlichte am 15. Oktober 2019 das Konsultationspapier „Opinion on the 2020 review of Solvency II“ zur Überprüfung von Solvency II im Jahr 2020. Die Vorschläge innerhalb der Stellungnahme betreffen ein breites Spektrum an Themengebieten und bauen auf den jüngsten Empfehlungen der EIOPA zu Solvency II auf. Neben Anpassungen an den Maßnahmen für langfristige Garantien (LTG Measures) und den einschlägigen Berichtspflichten werden ebenso Änderungen im Rahmen der Standardformel thematisiert. Die Stakeholder können ihre Rückmeldungen bis zum 15. Januar 2020 einreichen. Parallel dazu läuft ein „Information Request“ der EIOPA zur Sammlung quantitativer Daten, insbesondere

in Bezug auf die Auswirkungen möglicher Änderungen an der Volatilitätsanpassung (VA).

Nachfolgend möchten wir ausgewählte Aspekte des Reviews vorstellen. Ein ausführlicher Newsletter einschließlich der Erläuterung hier nicht aufgeführter Themen auf Basis der veröffentlichten Ergebnisse und Stellungnahme durch EIOPA ist als Sonderausgabe für Mitte 2020 geplant.

Zudem laden wir Sie herzlich zu unserem kostenlosen Webcast am 17./18. Dezember 2019 ein, in dem wir einige Themen des Reviews und Ihre Fragen diskutieren möchten: [www.pwc-events.com/Solvency-II-Review](http://www.pwc-events.com/Solvency-II-Review)



- Regulatorische Entwicklungen
- Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
- Kapitalanlage & ALM
- Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
- Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
- Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
- Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung & Technologie
- Service

## Kernthemen und -positionen auf einen Blick:

### Maßnahmen für langfristige Garantien (LTG measures)

- Fünf diskutierte Optionen zur Extrapolation der risikofreien Zinsstrukturkurve, insbesondere Anhebung des Last Liquid Points auf bis zu 50 Jahre (EUR) mit signifikanten Auswirkungen auf Solvabilitätsquoten
- Zwei diskutierte Optionen zur Ermittlung der Volatilitätsanpassung (VA) zur Vermeidung einer „Überkompensation“, unterstützt durch quantitatives Impact Assessment; keine Einführung einer dynamischen VA für Standardformelanwender

### Versicherungstechnische Rückstellungen, Eigenmittel, SCR und MCR

- Keine Änderung am Konzept zur Berechnung der Risikomarge mittels 6 % Cost-of-Capital Rate
- Keine Änderung im Tiering-Konzept der Eigenmittel zur möglichen Angleichung an die Regeln im Bankensektor
- Änderung der Kalibrierung des Zinsrisikos durch Einführung eines relativen Shift-Parameters in Abhängigkeit der Laufzeit (anstelle des Parallelshifts) zur Berücksichtigung des aktuellen Niedrigzinsumfelds einschließlich negativer Zinsen
- Keine Erleichterung der Anwendbarkeit des neuen Aktienrisiko-Submoduls für langfristige Aktieninvestitionen, stattdessen z.T. weitere Verschärfung der Kriterien
- Aktuell kein konkreter Vorschlag zu Änderungen des 25 %-Immobilienchocks aufgrund fehlender Daten, jedoch Anerkennung der Tatsache, dass die aktuelle Kalibrierung ggf. nicht angemessen sein kann und Aufruf zur Beteiligung der Stakeholder an den Analysen.

### Berichterstattung

- Reduzierung und Standardisierung ausgewählter Berichts- und Offenlegungsvorschriften (mehr Proportionalität)
- Adressatengerechte Berichterstattung
- SFCR Streamlining

### Gruppenaufsicht

- Klarstellung der Definition von Versicherungsgruppen zur Vereinheitlichung des Umfangs der Gruppenaufsicht innerhalb der Mitgliedstaaten
- Erweiterung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden im Rahmen der Gruppenaufsicht und Vorschläge zur Aktualisierung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene

### Proportionalität

- Stärkung der Proportionalität über alle drei Solvency II-Säulen hinweg zur Entlastung von kleinen und mittleren Versicherungsunternehmen

### Recovery & Resolution

- Vorschläge zur Harmonisierung der bestehenden Rahmenbedingungen und zur Festlegung eines gemeinsamen Ansatzes in der Versicherungsbranche

### Makroprudentielle Aspekte

- Einführung von makroprudentiellen Aspekten innerhalb von Solvency II, um den derzeitigen Rahmen insbesondere in Bezug auf das systemische Risiko zu verbessern. Vor diesem Hintergrund dürfen die Aufsichtsbehörden einen Kapitalaufschlag zur Minderung systemischer Risiken verlangen und die Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, makroprudentielle Risiken im Rahmen ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zu berücksichtigen.

Nachfolgend beleuchten wir einige dieser Aspekte näher. Wie oben angekündigt, werden weitere Themen und ergänzende Positionen Gegenstand einer Sonderausgabe dieses Newsletters Mitte 2020 sein.

### Vorschläge in Bezug auf die Maßnahmen für langfristige Garantien (LTG Measures)

EIOPA sieht durch die aktuelle Ausgestaltung der LTG Measures unter anderem die Gefahr einer Unterschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie falscher Anreize für das Risikomanagement. Um diese „Fehlwirkungen“ zu beheben, unterbreitet EIOPA Vorschläge zur Anpassung der aktuellen Maßnahmen.

### Extrapolation der risikofreien Zinsstrukturkurve

Die Extrapolation der Zinsstrukturkurve wird im Wesentlichen durch folgende drei Faktoren bestimmt:

- Definition des Last Liquid Point (LLP), ab dem die Konvergenz zur Ultimate Forward Rate (UFR) beginnt. Der LLP symbolisiert den Zeitpunkt, ab dem kein ausreichend tiefer, liquider und transparenter Markt („DLT“) mehr vorliegt zur Ableitung des risikofreien Zinses aus Marktparametern und daher eine Extrapolation beginnen muss. Der LLP liegt aktuell bei 20 Jahren für den Euro.

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

- Höhe der UFR als Zielwert der Extrapolation („langfristiger risikofreier Gleichgewichtszins“). Die UFR liegt aktuell bei 3,90 % und wird in 2020 auf 3,75 % gesenkt.
- Konvergenzgeschwindigkeit in Jahren, über die eine Extrapolation ab dem LLP hin zur UFR erfolgt. Die Konvergenzgeschwindigkeit liegt aktuell bei 40 Jahren.

EIOPA diskutiert eine Reihe von Optionen, die auf eine Änderung des Last Liquid Point (LLP) abzielen. Der LLP hat einen erheblichen Einfluss auf die risikofreien Zinssätze am „langen Ende“ der Zinsstrukturkurve und somit auch auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen bei langfristigen Verbindlichkeiten. Betroffen sind daher in Deutschland insbesondere Lebensversicherer.

In ihrer Analyse konzentriert sich EIOPA auf die Auswirkungen auf die EU-Mitgliedstaaten, in denen der LLP, wie bereits erwähnt, auf 20 Jahre festgelegt ist (in Großbritannien ist der LLP auf 50 Jahre fixiert.). EIOPA beschreibt insbesondere die Auswirkungen, die sich aus einer Erhöhung des LLP auf 30 oder sogar 50 Jahre ergeben sowie entsprechend identifizierte Vor- und Nachteile dieser Ansätze. Außerdem werden die Auswirkungen eines Verbleibs bei 20 Jahren unter der Berücksichtigung geeigneter Absicherungsmaßnahmen thematisiert. Diese sind bspw. durch eine verpflichtende Sensitivitätsanalyse für LLPs von 30 und 50 Jahren oder die Offenlegung der Solvabilitätspositionen unter den verschiedenen Annahmen gegeben.

Zusammenfassend werden folgende fünf Optionen diskutiert:

1. Keine Änderung (Beibehalten des Euro-LLP von 20 Jahren)
2. Beibehalten des Euro-LLP von 20 Jahren, aber Einführung ergänzender Absicherungsmaßnahmen (Safeguards):
  - Berichterstattung über die kumulativen Auswirkungen der LTG-Maßnahmen einschließlich Extrapolation
  - Bei resultierender Nichteinhaltung des SCR mögliche Limitierungen von Ausschüttungen durch die Aufsichtsbehörden
3. Anhebung des Euro-LLP auf 30 Jahre
4. Anhebung des Euro-LLP auf 50 Jahre
5. Einführung einer alternativen Extrapolationsmethode, nach der auch Marktdaten nach dem LLP berücksichtigt werden

EIOPA kommt zu dem Schluss, dass der Markt nach 30 Jahren ein höheres Maß an Tiefe, Liquidität und Transparenz aufweist und sogar nach 50 Jahren ein ausreichendes Niveau vorliegt, während die Industrie auf ein Beibehalten des Status Quo (Option 1) pocht - insbesondere unter Betonung der Schwierigkeit des Matchings des liquiden Teils der Zinsstrukturkurve mit Bonds (Hauptkritikpunkt an EIOPAs DLT<sup>3</sup>-Analyse ist das Zugrundelegen des europäischen Swap-Marktes anstelle des Bond-Marktes). Es bleibt abzuwarten, für welche Option letztendlich ein politischer Konsens gefunden wird. Ein Blick auf die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse seitens EIOPA zeigt jedoch starke zu erwartende Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten, insbesondere für den deutschen Versicherungsmarkt:

- Option 3: -110 Prozentpunkte
- Option 4: -182 Prozentpunkte
- Option 5: -49 Prozentpunkte

#### Matching-Anpassung

EIOPA schlägt vor, fortan Diversifikationseffekte hinsichtlich der Matching-Anpassungen (MA) im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit der Standardformel zu berücksichtigen, d.h. etwaige Limitierungen der aktuellen Methodik aufzuheben. Es wird erwartet, dass Versicherungsunternehmen, welche die MA gemäß Standardformel verwenden (im deutschen Markt ist die MA derzeit nicht relevant), die größten Kapitaleinsparungen zu verzeichnen haben. Bspw. werden die Kapitaleinsparungen für britische und spanische Versicherungsunternehmen in einer Bandbreite von 0 % bis 6,15 % respektive von 0,3 % bis 19,6 % geschätzt. Für Anwender von Internen Modellen wird keine unmittelbare Auswirkung erwartet.

Außerdem ersucht EIOPA das Feedback der Stakeholder zu einem Vorschlag zur Anwendbarkeit des MA für strukturierte Anlageprodukte sowie für andere Vermögenswerte, bei dem die Zahlungsströme von der Performance der zugrunde liegenden Anlagen abhängen. Neben den Anwendungskriterien für die MA wird nach diesem Vorschlag von Versicherungsunternehmen erwartet, einen ausreichenden Wert an festverzinslichen Wertpapieren zu halten sowie entsprechende Verlustausgleichsfähigkeiten bzw. -merkmale und einen angemessenen Risikomanagementprozess nachzuweisen.

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

<sup>3</sup> Deep, Liquid, Transparent (DLT)

Zusammenfassend bleibt fraglich, ob die Anwendung der MA europaweit durch Lockerung der Kriterien tatsächlich zunehmen wird.

### Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung (VA) zielt darauf ab, der „künstlichen“ Volatilität der Bilanzwerte, welche wiederum durch eine kurzfristige Volatilität der Marktwerte aufgrund von hohen Anleihspreeds verursacht wird, entgegenzuwirken. Damit soll ein prozyklisches Anlageverhalten und eine Auswirkung zu hoher Spreads auf die Eigenmittel vermieden sowie der Illiquidität der langfristigen Verbindlichkeiten Rechnung getragen werden. EIOPA hat jedoch eine Reihe von Defiziten bei der Gestaltung der VA festgestellt und entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt, diese zu beheben. Die Schwachstellen betreffen unter anderem die folgenden Punkte:

- Die VA „überkompensiert“ den Verlust der Marktwerte von Vermögenswerten aufgrund von Spreadausweitungen, welche zu einem prozyklischen Anlageverhalten führen
- Die Berechnung der VA ist nicht laufzeitabhängig in Bezug auf die Versicherungsverbindlichkeiten
- Das Auslösen der länderspezifischen Komponente der VA führt zu schlagartigen „Cliff Effekten“ sowie zu Über- und Unterschreitungseffekten („Over- und Undershooting“) der VA Auswirkungen.

Nach ausführlichen Diskussionen der Abhilfemaßnahmen legt EIOPA zwei alternative Ansätze zur Änderung der Berechnung der VA auf der Grundlage einer Kombination von insgesamt acht Optionen fest. Beide Herangehensweisen verfolgen das Ziel, die Überschreitungseffekte mittels Anwendungsquoten zu verringern und die Illiquiditätsmerkmale der Versicherungsverbindlichkeiten zu berücksichtigen.

**Ansatz 1** schlägt eine VA bestehend aus zwei Komponenten vor:

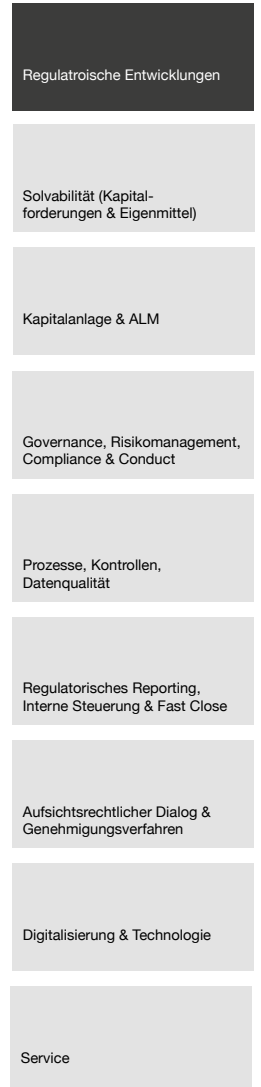
- Eine dauerhafte Komponente, welche die Versicherungsverbindlichkeiten des Unternehmens widerspiegelt, mit konservativerer Ausprägung
- Eine makroökonomische Komponente, welche lediglich in Zeiten großer Spreads existiert, die sogenannte „Krisenkomponente“. In diesem Zusammenhang dient sie als Puffer, da sie sich direkt auf die Eigenmittel und nicht auf den Zinssatz auswirken würde.

**Ansatz 2** basiert auf einer unternehmensspezifischen Berechnung, welche die Asset Allokation des Unternehmens berücksichtigt, um Überschreitungseffekte („Overshooting“) zu vermeiden.

In einem aktuellen „Information Request“ hat EIOPA quantitative Ergebnisse zur Analyse beider Ansätze von ausgewählten europäischen Versicherern angefordert (die Ergebnisse befinden sich derzeit bis Anfang Januar in der ersten Validierung durch die nationalen Aufsichtsbehörden). Es wird zudem ein weiteres Impact Assessment im Frühjahr 2020 erwartet, in welchem unter anderem Aufforderungen zu Analysen der Wirkung unterschiedlicher VA Optionen möglich sind.

Ausgehend von einer für alle Versicherungsunternehmen verpflichtenden allgemeinen Anwendungsquote (GAR – General Application Ratio) von 65 % wird derzeit die VA bestimmt. Eine Änderung dieser wird von EIOPA nicht vorgeschlagen, sie wird demnach auch bei Anwendung der diskutierten neuen Ansätze beibehalten. In den Anwendungsbereich der dargelegten Ansätze fällt allerdings die Möglichkeit, die GAR anhand des unternehmenseigenen Anlagenmixes oder des Asset-Liability-Managements zu skalieren, d.h. zu verkleinern oder zu vergrößern. Diese Vorschläge haben voraussichtlich Auswirkungen auf Unternehmen, welche derzeit ein Durations-Mismatch zwischen Vermögenswerten und Verpflichtungen aufweisen. Obwohl EIOPA anerkennt, dass beide Ansätze zu zusätzlicher Komplexität und Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung und der Überwachung der VA führen können, geht sie nicht davon aus, dass sie nicht auch zu erheblichen Änderungen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen führen wird.

Außerdem bestätigte EIOPA erneut ihre derzeitige Position, dass die dynamische VA (DVA) für Standardformelanwender nicht zulässig sein sollte. Laut Analysen könnte sich eine durchschnittlich 25%ige Senkung des SCR ergeben, sofern eine DVA-Anwendung für Standardformelanwender möglich wäre – jedoch wäre, analog zur Voraussetzung einer DVA-Anwendung für Nutzer interner Modelle, ergänzend das Risiko europäischer Staatsanleihen zu berücksichtigen, was dem Effekt entgegenwirken würde (aktuell gilt weiterhin ein Risikofaktor von 0 % im Rahmen der Standardformel). Änderungsbedarf im Rahmen der DVA-Anwendung der internen Modellanwender wurde nicht direkt identifiziert; eine harmonisiertere Anwendung hängt i.W. von der letztendlichen Ausgestaltung der VA selbst (siehe oben) ab.



## Versicherungstechnische Rückstellungen

Das Konzept, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II an die Berechnung gemäß IFRS 17 anzupassen, hat EIOPA aus mehreren Gründen verworfen. Dazu zählen unter anderem die Tatsache, dass die jeweiligen Rahmenbedingungen unterschiedliche Ziele verfolgen und dass sich IFRS 17 noch in der Überprüfungsphase befindet.

In Bezug auf den Best Estimate betreffen die Empfehlungen im Wesentlichen Klarstellungen zur einheitlichen Anwendung ausgewählter Aspekte (insbes. Vertragsgrenzen) innerhalb der Mitgliedsstaaten. Betreffend der EPIFP (erwarteten Gewinne in zukünftigen Prämien) empfiehlt EIOPA, die Definition auf alle zukünftigen Verluste zu erweitern. Darüber hinaus sind ebenfalls die Auswirkungen der Rückversicherung einzubeziehen. EIOPA stellt außerdem fest, dass eine derartige Veränderung der Berechnung für einige Versicherungsunternehmen belastend sein könnte und ersucht deshalb die Stakeholder, Informationen über weitere Auswirkungen dieses Vorschlags zur Verfügung zu stellen. Es seien jedoch keine Auswirkungen auf die gesamten Eigenmittel oder die Solvabilitätsübersicht zu erwarten.

Infolge der Analysen hinsichtlich der Berechnung der Risikomarge werden seitens EIOPA trotz starkem Drängen der Industrie auf eine Änderung des 6 % Cost-of-Capital Ansatzes keine Änderungen an den Berechnungsmethoden vorgeschlagen.

## Eigenmittel

Anhand einer qualitativen und quantitativen Bewertung wurden durch EIOPA Tiering-Unterschiede zwischen der Versicherungsbranche (gemäß Solvency II) und dem Bankensektor (gemäß CRD<sup>4</sup> IV) untersucht. Angesichts der verschiedenen Geschäftsmodelle erachtet EIOPA die Unterschiede allerdings als gerechtfertigt, insbesondere mit Blick auf die Art und Weise, wie Verluste abgefangen werden. Infolgedessen werden keine Änderungen für die Anforderungen für die Allokation der Eigenmittelposten vorgeschlagen.

In Bezug auf die Eigenmittel auf Gruppenebene (zu weiteren Inhalten der Konsultation in Bezug auf die Gruppenaufsicht siehe unten) diskutiert EIOPA eine mögliche Berücksichtigung von OFS<sup>5</sup>-Eigenmitteln anhand von Solvency II Tiering-Kriterien, was bei tatsächlicher Umsetzung unter Umständen einen großen Aufwand für betroffene Versicherungsgruppen haben könnte.

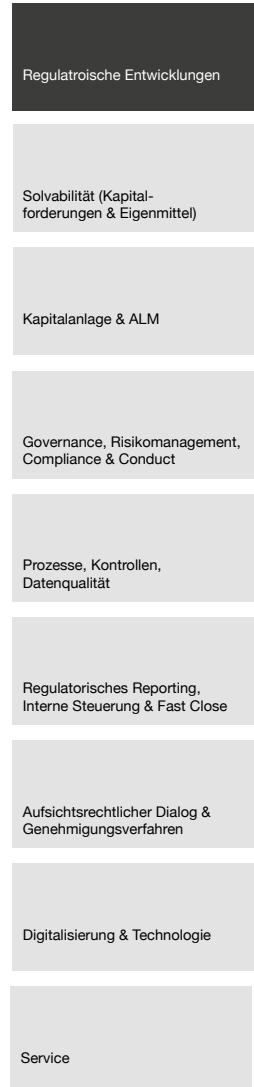
## Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Standardformel

Im Rahmen des Standardformel Reviews stellte EIOPA bereits in ihrer Stellungnahme im Jahr 2018 fest, dass die Methodik innerhalb der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen das Zinsrisiko in einem niedrigen und negativen Zinsumfeld unterschätzt. Infolgedessen unterbreitete EIOPA den Vorschlag, zu einem Ansatz mit relativen Shift Parametern überzugehen, welchen sie im vorliegenden Konsultationspapier bekräftigte. Es wird erwartet, dass diese Änderung voraussichtlich zu einer höheren Kapitalanforderung für das Untermodul Zinsrisiko führt (Hauptbetroffene: Lebensversicherer bzw. Versicherer mit langfristigen Garantien), je nach Geschäft sind aber auch SCR mindernde Effekte möglich (z. B. Kranken- und Rückversicherer).

Das im Rahmen der im Juli 2019 in Kraft getretenen Änderungsverordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung nach Solvency II eingeführte Aktienrisiko-Submodul für langfristige Aktieninvestitionen, welches einen niedrigeren Schockfaktor von 22 % für entsprechend qualifizierte Aktienportfolien einführt, ist aufgrund der sehr strikten Kriterien (u. a. ein „Matching“ zu den gedeckten Verbindlichkeiten, was eine Art „ring-fencing Light“ bedeutet) derzeit in Märkten wie Deutschland aufgrund der Art des Versicherungsgeschäfts mit hohem Garantiecharakter und entsprechender rechtlichen Grundlagen (z.B. MindZV) i.d.R. nicht anwendbar. EIOPA hinterfragt grundsätzlich die Höhe des gesetzten Schockparameters (unterbreitet jedoch keinen Alternativvorschlag) sowie die zugrundeliegenden Kriterien. In Bezug auf letztere schlägt EIOPA jedoch statt einer Lockerung ergänzende Diversifikationsanforderungen vor.

Die Kalibrierung des Immobilienrisikos mittels pauschalem 25 %-Schock wird als ggf. nicht angemessen anerkannt, aufgrund fehlender Daten und nicht vollständigen Analysen wird jedoch derzeit kein Alternativvorschlag herausgegeben. Stattdessen werden die Stakeholder gebeten, sich z.B. durch unterstützende Daten oder andere Vorschläge an einer angemessenen Kalibrierung des Immobilienrisikos zu beteiligen.

Ausgehend von vorangegangenen Empfehlungen zu Vereinfachungen bei der Berechnung des Gegenparteausfallrisikos innerhalb der Standardformel unterbreitet EIOPA Vorschläge zu möglichen Vereinfachungen bei der Berechnung der Risikominderung von Derivaten, bei Rückversicherungsvereinbarungen, bei Zweckgesellschaften und bei Verbriefungen von Versicherungen, welche bisher als sehr aufwendig empfunden wurden. Diese Vorschläge verfolgen das Ziel, die



<sup>4</sup> Capital Requirements Directive

<sup>5</sup> Other Financial Sector

Berechnungen im Rahmen des Untermoduls Gegenparteiausfallsrisiko zu vereinfachen. Allerdings werden für einen Großteil der Versicherungsunternehmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderungen erwartet. Darüber hinaus sieht EIOPA keinen Änderungsbedarf für die bestehenden Untermodule Spread-Risiko und Immobilienrisiko sowie für die Korrelationen, d. h. für die Korrelationsparameter zwischen den jeweiligen Modulen und Untermodulen, im Rahmen der Standardformel. Keine signifikanten Änderungsvorschläge werden zudem in Bezug auf die versicherungstechnischen Risikomodule gemacht.

### Mindestkapitalanforderungen (MCR)

EIOPA hat die Parameter, welche bei der linearen Berechnung der MCR (d. h. vor der Anwendung von Caps und Floors) Anwendung finden, für die Geschäftsbereiche bzw. Sparten, in denen die Kalibrierung des Prämien- und Reserverisikos für die Berechnung der SCR im Jahr 2019 geändert wurde, neu kalibriert. Die größten vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Kalibrierung des Prämienrisikos für Kreditausfallversicherung, welche von 11,3 % auf 17,7 % gestiegen ist, sowie die Kalibrierung des Reserverisikos für die Rechtsschutzversicherung, welche wiederum von 11,3 % auf 5,3 % gesunken ist. Für den Floor und den Cap die MCR, welche derzeit bei 25 % und 45 % liegen, unterbreitet EIOPA im Konsultationspapier keinen Änderungsvorschlag. Daher werden keine großen Auswirkungen auf das MCR der Versicherungsunternehmen erwartet.

Außerdem werden Klarstellungen der gesetzlichen Bestimmungen bei Nichteinhaltung der MCR vorgeschlagen. Zu den Vorschlägen der EIOPA gehört es, die Versicherungsunternehmen zu verpflichten, die zuständigen Aufsichtsbehörden unverzüglich zu informieren, sofern eine Verletzung der MCR festgestellt wird, und nicht bis zur nächsten quartalsweisen Meldefrist zu warten. Ferner wird der Vorschlag unterbreitet, dass Versicherungsunternehmen den Aufsichtsbehörden einen Finanzplan vorlegen sollten, in dem die Pläne zur Wiederherstellung ihrer Finanzlage innerhalb eines Monats dargelegt werden, infolge des wahrgenommenen Risikos einer Verletzung der MCR. Dies geht allerdings über die derzeitigen Anforderungen, demnach Unternehmen ihrer Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats lediglich nach einem tatsächlichen Verstoß gegen die MCR einen Sanierungsplan vorlegen müssen, hinaus.

Daneben unterbreitet EIOPA im Rahmen der Konsultation umfassendere Maßnahmen für die Recovery und Resolution von Versicherungsunternehmen, die den Aufsichtsbehörden insbesondere Frühinterventionsbefugnisse einräumen.

Bestandteil dieser Maßnahmen sind auch die zuvor dargelegten zusätzlichen Anforderungen im Falle einer Verletzung der MCR.

### Berichterstattung und Offenlegung

Im Konsultationspapier zur Berichterstattung vom Juli 2019 unterbreitete EIOPA bereits Vorschläge zur allgemeinen aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie zu den Solvency Financial and Condition Reports (SFCRs) eines einzelnen Versicherungsunternehmens mit Fokus auf die Proportionalität. Unter Anerkennung der Tatsache, dass der Adressatenbezug der Berichterstattung verbessert werden muss, wurden unter anderem folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Fristverlängerung für jährliche Berichte um 2 Wochen, Änderung der Frequenz des RSR
- Eliminierung doppelter Inhalte in RSR/SFCR
- Vereinfachung der Struktur des SFCR
- Aufteilung des SFCR in einen „two-pager“ für Versicherungsnehmer und einen Teil für die Fachöffentlichkeit mit Ergänzung tabellarischer Solvenzkenntzahlen, jedoch Beibehalten des narrativen Teils
- Länderübergreifende externe Mindestprüfungspflicht des SFCR-Abschnitts in der Gruppe über die Solvabilitätsübersicht
- Erhöhung der Proportionalität bei den QRTs (Unterteilung in 30 „core“ & 24 „non-core“ Templates)
- Streichung/Vereinfachung/Harmonisierung diverser QRTs (quartärlich vs. jährlich/RSR vs. SFCR)
- Erstellung neuer QRTs zur Aufnahme neuer Informationen (bspw. Cyber-Risiko, Vertriebszweck, Standardformel-Daten für IM Anwender)
- Überarbeitung der QRTs (bspw. Ausweitung Look-Through, Vereinfachung der Variation Analysis)
- Reduzierung und Vereinfachung der Berichterstattung für Captives

Die Ergebnisse dieser Konsultation werden ebenfalls in den finalen Technical Advice der EIOPA in 2020 einfließen.

Inhalte des aktuellen Konsultationspapiers sind nun speziell die Anforderungen an den Regulatory Supervisory Report (RSR) sowie die Berichterstattung und Offenlegung von Versicherungsgruppen. EIOPA beabsichtigt, alle bereits anderweitig abgedeckten Berichtsanforderungen des RSR zu entfernen, einschließlich der im SFCR und ORSA abgedeckten Anforderungen. Darüber hinaus schlägt EIOPA eine Reihe von Anpassungen bzw. Änderungen für die

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalanforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

Berichtsvorlagen von Versicherungsgruppen vor. Während derzeit die Vorlagen für einzelne Versicherungsunternehmen auch im Rahmen der Versicherungsgruppen Anwendung finden, besteht ein weiteres Ziel darin, einige Berichtselemente nach Möglichkeit zu reduzieren. Nichtsdestotrotz wurden in einigen Bereichen auch fehlende Informationen festgestellt.

Derzeit besitzen Aufsichtsbehörden das Recht, Versicherungsunternehmen unter bestimmten Umständen von der Meldung einiger Berichtselemente zu befreien, bspw. wenn die Vorlage derartiger Informationen übermäßig aufwendig und für eine wirksame Aufsicht nicht zwingend erforderlich ist. Auf Gruppenebene kann bisher die entsprechende Aufsichtsbehörde eine vergleichbare Freistellung nur dann gestatten, sofern alle Versicherungsunternehmen der Gruppe ebenfalls auf Soloebene davon profitieren. Da EIOPA feststellte, dass die einzelnen Aufsichtsbehörden in ihrer Herangehensweise auf Soloebene nur bedingt konsistent vorgegangen sind, schlägt sie vor, diese Anforderung zu beseitigen.

#### Proportionalität

EIOPA unterbreitet den Vorschlag, die Schwelle für unter Solvency II erfasste Versicherungsunternehmen anzuheben. In diesem Zusammenhang wird mitunter empfohlen, die Schwellenwerte für versicherungstechnische Rückstellungen auf 50 Mio. € zu verdoppeln und den Schwellenwert für gebuchte Bruttobeiträge von 5 Mio. € auf 25 Mio. € anzuheben. Mit diesen Änderungen verfolgt man das Ziel, den finanziellen und administrativen Aufwand für kleinere Versicherungsunternehmen durch Senkung ihrer Compliance-Kosten zu verringern. Kleine Versicherer sollten deshalb die Entwicklungen ihrer Referenzwerte beobachten, um zu beurteilen, ob sie zukünftig nicht mehr in den Anwendungsbereich von Solvency II fallen könnten.

Die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen besteht aus sieben Risikomodulen und 39 Risikountermodulen. Einige Risiken sind für manche Versicherungsunternehmen zwar der Höhe nach unwesentlich, die Berechnung ihrer Kapitalanforderung innerhalb der Standardformel kann jedoch sehr kompliziert und aufwendig sein. Deshalb unterbreitet EIOPA Vorschläge u. a. zur Vereinfachung der Berechnung der Kapitalanforderungen für das Gegenpartei-ausfallrisiko als auch für immaterielle Risiken.

Im Sinne der Proportionalität werden außerdem Vorschläge in Bezug auf die Governance-Anforderungen in Säule 2, insbesondere in Bezug auf die Schlüsselfunktionen, den ORSA, die schriftlichen Richtlinien sowie die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane unterbreitet. So schlägt EIOPA bspw. die Möglichkeit vor, ausgewählte Schlüsselfunktionen mit den operativen Funktionen zu kombinieren.

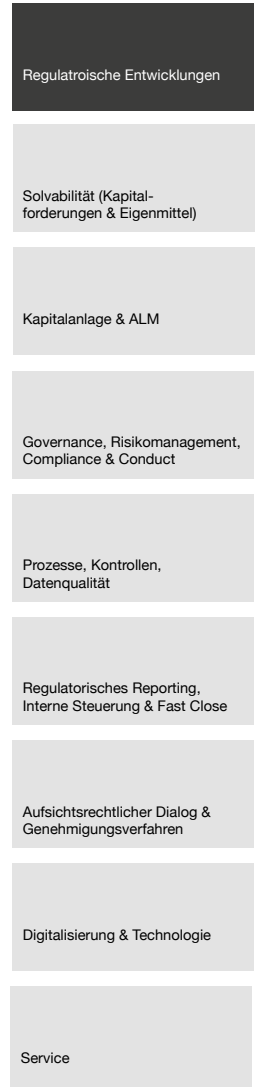
#### Was bedeutet der Solvency II-Review für Ihr Unternehmen?

EIOPA führt aktuell neben der Konsultation mit allen Stakeholdern ein quantitatives Assessment durch, um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zu quantifizieren.

Auch wenn Unternehmen nicht an der Datenerhebung teilnehmen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um mögliche Auswirkungen der Maßnahmen unternehmensspezifisch zu analysieren und spezifischer auf die Konsultation und die Fragen EIOPAs zu reagieren und ggf. auch mögliche Maßnahmen und Handlungsoptionen zu identifizieren sowie sich mit eigenen Positionen an der Konsultation zu beteiligen.

Der Solvency II-Review 2020 stellt eine wichtige Etappe für deutsche Unternehmen dar und markiert einen wesentlichen Meilenstein bei der Entwicklung des regulatorischen Rahmenwerks für Erst- und Rückversicherer.

Unser Expertenteam kann Ihnen helfen, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Ihr Unternehmen zu analysieren.



# Echter Mehrwert im Datendschungel – versteckte Potenziale drei Jahre nach Einführung von Solvency II

**Auch mehr als drei Jahre nach Einführung von Solvency II wird ein Großteil der produzierten Daten oft noch nicht umfassend für eine ökonomische Steuerung verwendet. Gleichzeitig ist die Freigabe der Daten weiterhin in vielen Fällen ein hochgradig manueller Prozess – auf Basis der sehr umfangreichen „Grunddaten“ in den Solvency II Quantitative Reporting Templates (QRTs).**

**Auf der anderen Seite leben wir in einer immer komplexeren Welt mit neuen Risiken, Digitalisierung, hohem Kostendruck und einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Die Bedeutung einer ganzheitlichen Unternehmenssteuerung, unterstützt durch schnelles und automatisiertes Management-Reporting („real-time“), wächst daher aus vielfältigen Gründen kontinuierlich und zunehmend.**

Der unter Solvency II geforderte und als „Paradigmenwechsel“ bezeichnete wert- und risikoorientierte Bewertungsansatz ist erfolgreich in den Versicherungsunternehmen implementiert und umgesetzt. Nun lohnt sich ein gezielter Blick in die Tiefe: Sind meine an Aufsicht und Öffentlichkeit berichteten Daten in sich konsistent, aussagekräftig und hinreichend valide? Und darüber hinaus – was tun mit der großen Anzahl an Daten, verstreut über fast 100 verschiedene Reporting Templates und diverse Meldeperioden und -anlässe?

**Bestehende Schwachstellen** offenbaren sich weiterhin insbesondere für die „nicht IFRS-Bilanzierer“<sup>6</sup> durch die Kombination aus den sich nun letztmalig verkürzenden Deadlines (Fast Close) und oft unzureichend automatisierten Prozessen in der Datenbereitstellung und Qualitätssicherung. Denn Voraussetzung, um den weiterhin hohen Reporting Aufwand unter Solvency II in zunehmend kürzerer Zeit zu bewältigen, ist die Einführung automatisierter Prozesse hinsichtlich Datenbeschaffung und -aufbereitung, aber auch deren Plausibilitätsprüfung vor Freigabe.

Auf der anderen Seite rückt das **Potenzial** in Bezug auf die interne Verwendung der Daten mehr und mehr in den Fokus, damit sich die Implementierungsaufwände für Solvency II auch lohnen und Effizienzen in den Prozessen gehoben werden können. Dabei sollte Solvency II nicht unter dem Anspruch einer reinen „regulatorischen Nebenbedingung“ abgegolten werden. Vielmehr muss die wert- und risikoorientierte Steuerung noch stärker Eingang in die strategische

und operative Unternehmenssteuerung von Versicherungsunternehmen finden bzw. besser integriert werden. Besonders bei kleinen und mittelgroßen Versicherungsunternehmen ist dies bei einer fokussierten „HGB-Steuerung“ oft noch nicht vollumfänglich der Fall. Um dies zu ändern, sollte das interne Solvency II Reporting verbessert und automatisiert werden und sukzessive Eingang in das Management Reporting finden.

## **Es bleibt die berechtigte Frage: Lohnt sich das für mich?**

Nachfolgend zeigen wir einige Aspekte auf, die bei der Beantwortung dieser Frage unternehmensindividuell von Bedeutung sein können.

### • **Optimierung des freien Kapitals und dessen Nutzung**

Eine wesentliche Grundlage für eine sinnvolle und optimierte strategische Assetallokation (SAA) bildet das zur Verfügung stehende Kapital. Im Gegenzug treibt das aktuelle Kapitalanlagenportfolio maßgeblich das zu haltende Risikokapital. Zeitnahe und managementtaugliche Analysen der Auswirkungen des aktuellen Kapitalanlagenportfolios und möglicher Anlagemaßnahmen auf die Solvabilitätsquote helfen, die im Rahmen der SAA zu treffenden Entscheidungen zu optimieren. Somit kann das freie Kapital bei gleichzeitiger Einhaltung der gesetzten Limits optimal eingesetzt werden.

### • **Unterstützung eines an Bedeutung gewinnenden Asset-Liability-Managements (ALM) durch das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld**

und nicht zuletzt durch aktuelle und möglicherweise anstehende Regulierungsmaßnahmen (z.B. Abbildung negativer Zinsen oder diskutierte Änderungen an Risikomodulen, Zinskurve und Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung der Langfristigkeit des Versicherungsgeschäfts insbesondere im Rahmen des EIOPA Solvency II Reviews) wächst die Bedeutung eines guten Durationsmatchings. Durch zielgenaue Auswertungen der aktiv- und passivseitigen Cash Flows, ermöglicht durch die QRTs, können Steuerungsmöglichkeiten schnell und effizient erkannt werden und ein erfolgreiches ALM unterstützen.

### • **Planung für die Zeit ohne Übergangsmaßnahmen**

Bis 2031 entfällt die erleichternde Wirkung der Übergangsmaßnahmen für Solvabilitätsübersicht und SCR vollständig. Aktuelle Parallelrechnungen zeichnen daraus resultierende, zum Teil signifikante und schmerzhaftige Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote. Mit genauer Kenntnis der Daten

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

<sup>6</sup> IFRS-Bilanzierer haben in der Regel bereits kürzere Abschlussfristen und investieren aktuell sehr stark in die Umsetzung von IFRS 9 und IFRS 17, was mittelfristig auch den Solvency II Reporting-Prozessen zugutekommen wird.



und deren Sensitivitäten gegenüber entsprechenden Managementmaßnahmen auf verlässlicher Datenbasis lässt sich frühzeitig und effizient gegensteuern.

• **Was sind meine wahren Risikotreiber?**

Durch gezielte Kombination der berichteten Daten lässt sich schnell und managementtauglich aufzeigen, welche versteckten Risikotreiber das eigene Portfolio tatsächlich aufweist oder wie effizient die Risikominderungsstrategien wirken.

• **Tiefes Verständnis meiner Daten, deren Entwicklungen und – ggf. versteckte – Zusammenhänge: Was lesen Dritte aus meinen Daten?**

Solvency II hat die Transparenz der Daten der betroffenen Versicherungsunternehmen gegenüber Aufsicht und Öffentlichkeit deutlich erhöht. Eine nicht unerhebliche Rolle sollte daher die Frage spielen, was ich – bewusst oder unbewusst – preisgebe. Ein detailliertes Verständnis der Daten, deren Treiber und ggf. versteckter Zusammenhänge ist dabei unerlässlich.

Aufbauend auf einem beschleunigten Solvency II Reporting Prozess (unterstützt durch eine möglichst digitalisierte Kette von Datenbeschaffung über -aufbereitung, -plausibilisierung und -freigabe) können **Reporting Tools mit integrierten Dashboards**, welche auf den QRTs aufsetzen, ein zielgerichtetes und schnelles Managementreporting unterstützen und damit die oben genannten Aspekte adressieren. Dies kann entweder unternehmensintern so aufgesetzt werden, dass bereits während des Reporting-Prozesses Analysen erfolgen, um während des laufenden Prozesses reagieren zu können, oder durch externe Services bzw. Standardtools sehr effizient am Ende des Prozesses über die generierten und standardisierten XBRL erfolgen.

PwC hat ein solches Tool als Online-Plattform entwickelt, dessen Nutzung als externe automatische Dienstleistung möglich ist. Es liest die XBRL Dateien ein, analysiert, validiert und visualisiert diese managementtauglich. Dabei können mehrere Perioden bzw. Meldeanlässe oder auch verschiedene Einheiten einer Unternehmensgruppe miteinander verglichen werden. Als Output erhält das Unternehmen diverse Dashboards, in welchen die eingespielten QRTs zunächst validiert werden, um eine ergänzende (über die technischen Validierungen der EIOPA hinausgehende) Prüfung der QRTs auf fachliche Plausibilität zu gewährleisten. Dabei werden die eingespielten QRTs nicht nur einzeln validiert, sondern auch miteinander verknüpft. Inkonsistenzen und Fehler werden dem

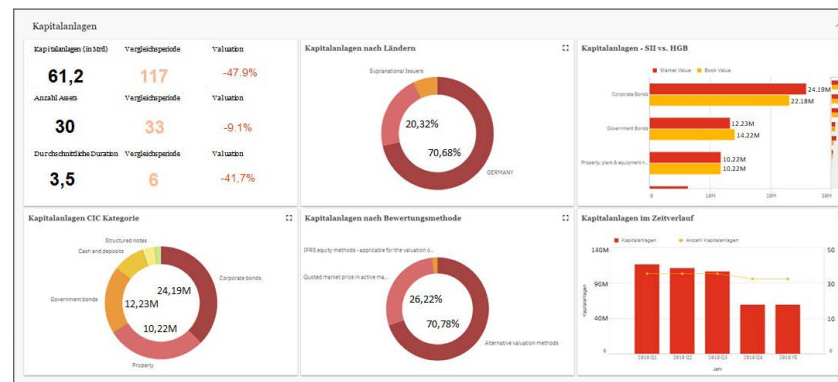
Anwender direkt angezeigt. Mit einer Verlinkung zur Datenquelle gelangt der Nutzer anschließend zur Fehlerquelle in den QRTs – dieses Feature unterstützt den Reportingprozess damit bei der Plausibilitätsprüfung.

Zur Unterstützung des Management-Reportings werden anschließend die wichtigsten QRTs hinsichtlich Kapitalanlagen, Risikokapital, Eigenmittel und Versicherungstechnik in Form von KPIs, Charts, Trends etc. aufbereitet. Dadurch wird automatisiert ein ganzheitliches Solvency II Management Reporting generiert.

Durch eine solche „Self-Service Management Reporting Plattform“ als Teil einer unternehmensweiten Digitalisierungsstrategie kann eine Automatisierung des Reporting Prozesses, eine deutliche Verbesserung der Datenqualität sowie die verstärkte Einbindung von Solvency II in die Unternehmenssteuerung unterstützt werden, wodurch langfristig auch ein optimiertes ökonomisches Steuern erreicht wird.

Sehr gerne stehen wir für Gespräche zu Ihrer individuellen oder standardisierten Lösung einer dahingehend optimierten Steuerung zur Verfügung.

**Beispiel QRT Dashboard**



- Regulatorische Entwicklungen
- Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
- Kapitalanlage & ALM
- Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
- Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
- Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
- Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung & Technologie
- Service

# Service

Insurance App

Kontakt

Insurance Blog

Bestellung und Abbestellung

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapital-  
forderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement,  
Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen,  
Datenqualität

Regulatorisches Reporting,  
Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog &  
Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Dezember 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.



# Insurance App für Ihr iPad und iPhone

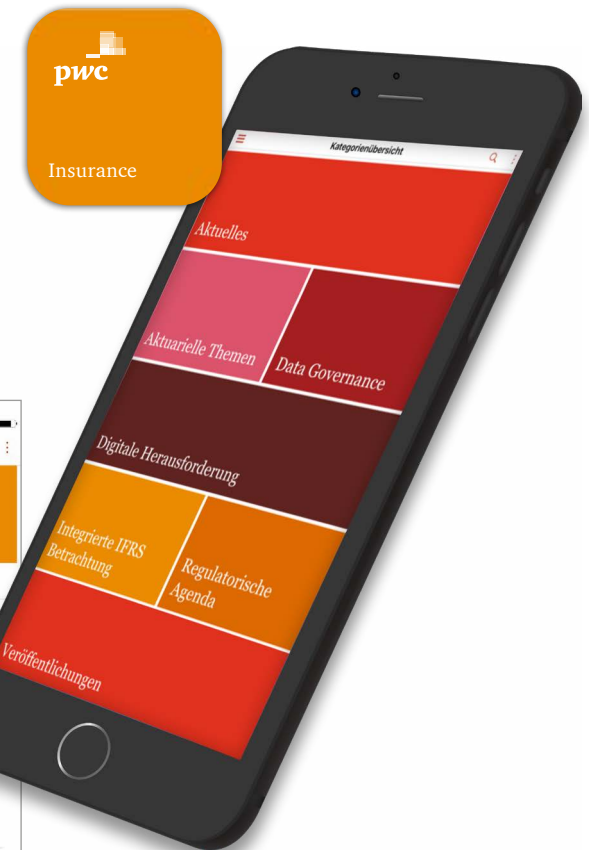
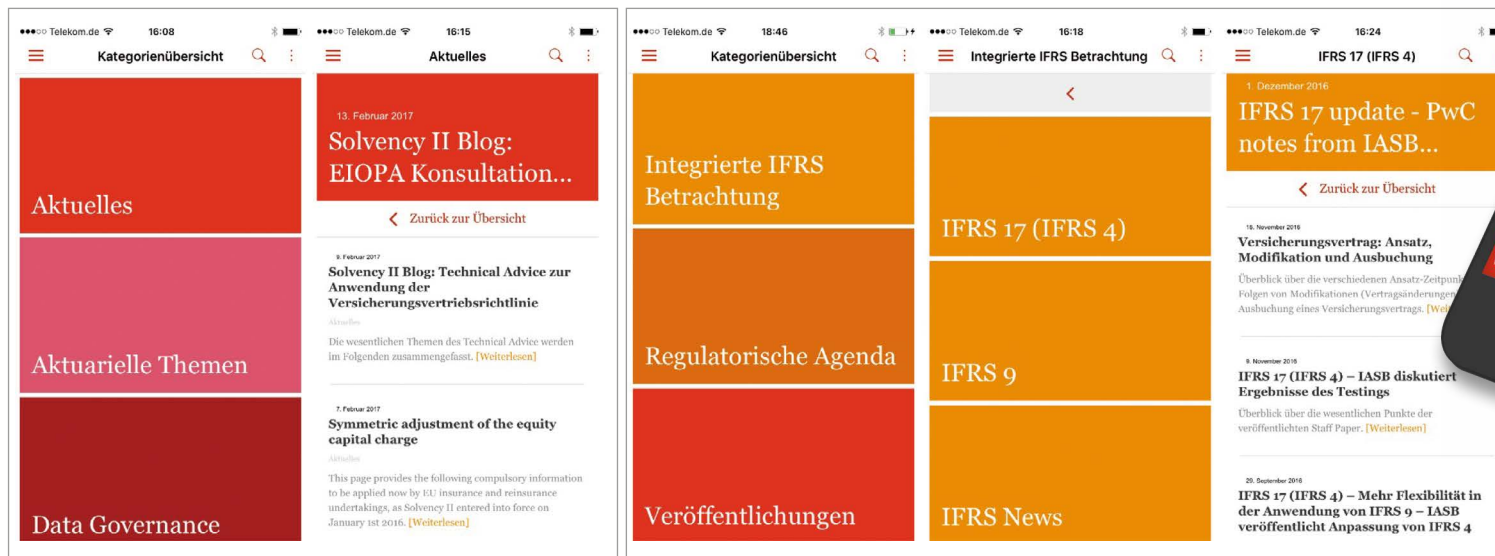
Unsere PwC Insurance App greift wesentliche Entwicklungen der Branche auf und informiert Sie über die Themen, die Versicherer derzeit bewegen.

In acht verschiedenen Rubriken informieren wir Sie über die regulatorischen, aktuariellen und digitalen Entwicklungen der Branche. Schritt für Schritt rundet eine wachsende IFRS Kommentierung das Angebot ab. Neben spannenden Artikeln sind zudem eine Vielzahl an PwC-Studien und Videos rund um die Versicherungsbranche hinterlegt. Die App ist in allen deutschsprachigen AppStores zu finden. Eine Push-Notification in der App weist auf neue Beiträge hin.

Die Insurance App ist im App Store kostenfrei erhältlich. Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zur Insurance App: [appsto.re/de/tRfwdb.i](http://appsto.re/de/tRfwdb.i)

# Insurance Blog

Besuchen Sie auch unseren [Insurance Blog](#) und informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Versicherungsaufsichtsrecht.



# Bestellung und Abbestellung

PwC unterrichtet in loser Folge über wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Regulierung der Versicherungsbranche einschließlich Umsetzung in Deutschland sowie neuen Trends im Risikomanagement & Compliance. Gerne können Sie den Newsletter an interessierte Dritte weitergeben.

Wenn Sie diesen Newsletter bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail an [SUBSCRIBE\\_INSRR\\_News@de.pwc.com](mailto:SUBSCRIBE_INSRR_News@de.pwc.com) bzw. [UNSUBSCRIBE\\_INSRR\\_News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_INSRR_News@de.pwc.com) oder nutzen Sie – insbesondere für weitere Informationen – unser Client Information System (CIS) unter [www.pwcplus.de](http://www.pwcplus.de).



# Ihre Ansprechpartner

## Risikomanagement & Regulierung



**Christoph Schellhas**  
Steuerberater  
Partner  
Mobiltel.: +49 160 96941302  
christoph.schellhas@pwc.com



**Kristina Stiefel**  
Wirtschaftsprüferin  
Director  
Mobiltel.: +49 171 7640010  
kristina.stiefel@pwc.com



**Janka Schuld**  
Aktuar (DAV)  
Senior Managerin  
Mobiltel.: +49 160 8830297  
janka.schuld@pwc.com

## Actuarial Services



**Dr. Alexander Dotterweich**  
Wirtschaftsprüfer, Aktuar (DAV)  
Partner  
Mobiltel.: +49 171 8120538  
alexander.dotterweich@pwc.com



**Carsten Horst**  
Aktuar (DAV)  
Director  
Mobiltel.: +49 151 53369891  
carsten.horst@pwc.com



**David Richter**  
Director  
Mobiltel.: +49 151 10578093  
david.richter@pwc.com

## Prozesse, Kontrollen, Daten & IT



**Dirk Klevenhaus**  
Partner  
Mobiltel.: +49 160 97291108  
dirk.klevenhaus@pwc.com



**Rüdiger Giebichenstein**  
Partner  
Mobiltel.: +49 175 7954901  
ruediger.giebichenstein@pwc.com

